



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/064/2018  
AZ:**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **12.06.2018** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Erschließung "Watzelsdorfer Straße" Abschnitt II  
-Vergabe der Ingenieurleistungen

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

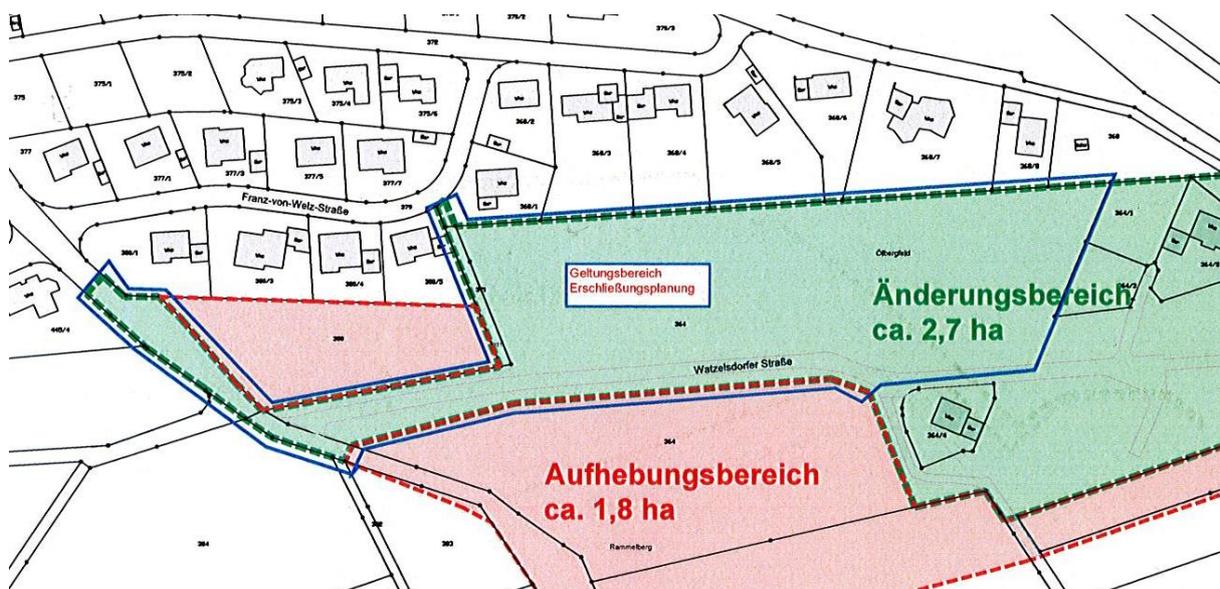
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>ca. 65.801,26€</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	<u>157.500 €</u>	HH-Stelle	<u>6300.9515</u>
<input type="checkbox"/>	<u>47.500 €</u>	HH-Stelle	<u>6700.9507</u>
<input type="checkbox"/>	<u>85.000 €</u>	HH-Stelle	<u>7000.9515</u>
<input type="checkbox"/>	<u>38.500 €</u>	HH-Stelle	<u>3907.9004.14</u>
<input type="checkbox"/>	<u>                    </u>	HH-Stelle	<u>                    </u>

## Darstellung des Sachverhaltes

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, **Haushaltsmittel** für die **Teilerschließung des Baugebietes „Watzelsdorfer Straße“ Abschnitt II** in Bergenweiler einzuplanen. Insgesamt stehen für die Maßnahme Mittel in Höhe von 328.500 Euro zur Verfügung.

Nachdem die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde und voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im Juli 2018 als Satzung beschlossen wird, regt die Gemeindeverwaltung an, schon jetzt **in die Planungen für Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung und Durchlässe einzusteigen**.

Hierzu wurde von der Gemeindeverwaltung ein **Honorarangebot des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG** aus Hermaringen **eingeholt**. Das Ingenieurbüro Gansloser hatte **bereits die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplans** durchgeführt, **sowie die Ingenieurleistungen für den Bauabschnitt Watzelsdorfer Straße Abschnitt I** übernommen. Um einen funktionierenden Ausbau des Baugebiets auch in zwei Bauabschnitten umsetzen zu können, muss die **Maßnahme im Ganzen** (blaue Umrandung) **überplant** werden. Die hierbei entstehenden Planungen werden **später** zum Ausbau des Abschnitts III **herangezogen**, so dass **hier keine weiteren Ingenieurleistungen für Planungsarbeiten anfallen**.



Die Maßnahme ist auf Grund der Schwierigkeit die aus der HOAI hervorgeht für den Bereich der Ingenieurleistungen in Honorarzone II (Mindestsatz) sowohl für den Bereich Verkehrsanlagen, Kanalisation als auch Wasserversorgung und Durchlassbauwerke eingestuft. Die Nebenkosten betragen jeweils 5%. Da das Ingenieurbüro bereits in die Thematik eingearbeitet ist, müssen nicht alle Leistungsphasen der HOAI in vollem Umfang beauftragt werden, was der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 8.500,00 € entgegen der Vergabe an ein anderes Ingenieurbüro einspart.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung fallen für die Ingenieurleistungen folgende Honorare an:

Verkehrsanlagen	23.422,63 €
Kanalisation SW+RW	21.751,51 €
Wasserversorgung	7.261,19 €
Durchlässe	13.365,96 €
Gesamt	65.801,26 €

Da die Leistungsphasen 6. bis 8. der HOAI (Vorbereitung Vergabe, Durchführung Vergabe, Objektbetreuung) nur für ca. 50 % der Maßnahme benötigt werden, reduzieren sich Kosten zur Schlussrechnung um ca. 8.500,00 Euro.

### **Beschlussvorschlag**

Die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes „Watzelsdorfer Straße“ Abschnitt II werden an das Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG aus Hermingen vergeben.